

EINGEGANGEN

13. OKT. 2025

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-1496-25-0503

Deutscher Grenzverein e.V.
Akademieweg 6
24988 Oeversee

Bearbeiter/in: Sandra Henzel
Durchwahl: (06 11) 3219-3673
Fax: (06 11) 327194685
E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Nachrichtlich an:
Internationale Bildungsstätte
Jugendhof Scheersberg
Scheersberg 2
24972 Steinbergkirche

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 30. September 2025

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBl. S. 499)
Ihr Antrag vom 18.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

Yoga für Fortgeschrittene – Stressbewältigung im Beruf - Leistungsstark für herausfordernde Berufszeiten bleiben

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom **15.12.2025** bis **14.12.2027**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsinhalt und –programm durchgeführten Bildungsmaßnahmen schriftlich mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kathrin Beilen